

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstags,
Donnerstags und
Sonnabends.

Abonnement
vierteljährlich
1 M. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Zweihundzwanzigster Jahrgang.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Inserate:
für den Raum
einer
einspaltigen Zeile
10 Pf.

Bei mehrmaliger Wiederholung von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigebblattes.“

W e i ß n a c h t

1875.

Ehre sei Gott in der Höhe!
Friede den Menschen auf Erden!
Wann wird zur glücklichen Wahrheit
Uns dieses Engelwort werden?

Friede den Menschen auf Erden!
Friede, Du göttliche Kunde,
Salbungsvoll tiefst Du so gerne
Selbst von dem feindlichsten Munde!

Friede den Menschen auf Erden!
Demüthig' menschliches Dulden
Allen, die leben und leiden,
Wär's auch durch eig'nes Verschulden!

Ehre sei Gott in der Höhe! —
Ach! und die Menschen, die blinden,
Können die tiefe Bedeutung
Dieser Verheißung nicht finden.

Ehre sei Gott in der Höhe!
Wenn wir das Wort recht erfassen,
Würden sich selig umarmen,
Die jüngst noch tödtlich sich haften.

Ehre sei Gott in der Höhe!
Wollen dem Herrn wir gefallen,
Müssen vergeih'n wir und lieben,
Die in der Tiefe wir wallen!

Friede den Menschen auf Erden!
Nicht erst im finsternen Grabe
Wollte der Herr, daß der Friede
Seine Erschaffenen labe!

Ehre sei Gott in der Höhe!
Laßt volle Wahrheit erst werden
Dieses Gelöbniß, dann wird auch
Friede den Menschen auf Erden!

Verordnung, die Anberaumung eines Präklusivtermins für die Gültigkeit der Königlich Sächsischen Kassenbilletts der Creation vom Jahre 1867 betreffend.

Nachdem durch die Verordnung vom 12. Juni d. J. (Seite 267 des Gesetz- und Verordnungsblattes v. J. 1875) bereits ein öffentlicher Aufruf ergangen ist, die auf Grund des Gesetzes vom 2. März 1867 (Seite 53 flg. des Gesetz- und Verordnungsblattes v. J. 1867) ausgegebenen Königlich Sächsischen Kassenbilletts bis Ende dieses Jahres zur Einlösung zu bringen, wird nunmehr zur Ausführung des Gesetzes vom 8. v. Mts. wegen Anberaumung eines Präklusivtermins für die Gültigkeit der gedachten Kassenbilletts Folgendes verordnet.

§. 1. Die Einlösung der Kassenbilletts der Creation vom Jahre 1867 bei der **Finanzhauptkasse alhier** und bei der **Lotteriedarlehenskasse zu Leipzig** bleibt noch bis mit dem **30. Juni 1876** gestattet. Ueberdies sind sämtliche **Haupt-Zoll- und Steuer-Aemter**, mit Ausnahme des Haupt-Zoll-Amtes zu Leipzig und des Hauptsteueramtes zu Dresden, ermächtigt worden, bis dahin noch dergleichen Kassenbilletts gegen Reichs- oder Landesmünze oder im Falle des Einverständnisses der Empfänger gegen andere Valuta in soweit umzutauschen, als ihr Kassenbestand die Fähigkeit dazu gewährt. Vom 1. Juli 1876 ab sind alle bis dahin nicht eingelöste derartige Kassenbilletts in Gemäßheit des Gesetzes vom 8. v. Mts. gänzlich als werthlos zu betrachten. Eine nachträgliche Einlösung derselben kann nicht weiter stattfinden.

§. 2. Diejenigen Staatskassen, welche nicht Ueberschüsse an die Finanzhauptkasse direct einliefern, sowie andere öffentliche Kassen haben die bis Ende des jetzigen Jahres angenommenen Kassenbilletts der vorgedachten Art längstens bis Ende Januar 1876 an eine Ueberschüsse direct einliefernde Kasse einzuliefern oder bei einer solchen Kasse oder bei der Finanzhauptkasse umzutauschen. Die Staatskassen aber, welche Ueberschüsse an die Finanzhauptkasse direct einliefern, — mit Ausschluß der nach § 1 zur Einlösung von Kassenbilletts bis zum 30. Juni 1876 ermächtigten Haupt-Zoll- und Steuer-Aemter, an welche wegen Einlieferung der Kassenbilletts besondere Anweisung ergeht — haben die bei ihnen angesammelten Kassenbilletts längstens bis zum 15. Februar 1876 an die Finanzhauptkasse auf Ueberschußgelder einzusenden oder bei dieser Kasse umzutauschen.

§. 3. Die nach den vorstehenden Bestimmungen weiter eingezogenen Kassenbilletts werden von Zeit zu Zeit öffentlich vernichtet werden.

Dresden, den 11. Dezember 1875.

Finanz-Ministerium.

v. Friesen.

v. Brück.

Bekanntmachung.

Die Königlich Kreisauptmannschaft zu Zwickau hat Befehl Verordnung vom 27. November 1875 die Bildung eines **Standesamtes in Eibenstock** unter Hinzuschlagung der Ortschaften **Muldenhammer, Wolfsgrün, Blauenthal** mit Einschluß des Hammerwerkes daselbst (selbstständiger Gutsbezirk), **Wildenthal** mit Einschluß des selbstständigen Gutsbezirks, des Hammerwerkes daselbst, und der Forstreviere **Auersberg** und **Eibenstock**, sowie den Eintritt des Herrn Stadtrath **Georgi** als Stellvertreter des Standesbeamten und die Führung der Standesamtsgeschäfte Seiten des Stellvertreters bis zur Wiederbesetzung des dormalen vacanten hiesigen Bürgermeisteramtes genehmigt.

In Folge dessen ist Herr Stadtrath **Georgi** heute als Stellvertreter des Standesbeamten von dem unterzeichneten Stadtrathe eidlich in Pflicht genommen worden.

Das standesamtliche Geschäftslocal befindet sich vom 1. Januar 1876 an bis auf Weiteres im Hause des Herrn Stadtrath **Georgi** sub Nr. 13 am obern Marktplatz in Eibenstock.

Als Geschäftszeit ist die Vormittagsstunde von 11—12 Uhr jeden Wochentags zunächst festgesetzt.

Während dieser Stunden sind daher bei dem Vertreter des Standesamtes in Eibenstock insbesondere alle in Eibenstock und in den Eingangs gedachten, zum Bezirke des Standesamtes in Eibenstock geschlagenen Ortschaften und Forstrevieren vom 1. Januar 1876 an vorkommenden Kindesgeburten und Sterbefälle anzuzeigen und alle an das Standesamt in Eibenstock wegen Eheschließungen und Aufgeboten zu richtenden mündlichen Anträge anzubringen.

Jede Geburt eines Kindes ist innerhalb einer Woche von den nach dem Reichsgesetze vom 6. Februar 1875 verpflichteten Personen anzuzeigen.

Ist das Kind todtgeboren oder in der Geburt verstorben, so muß die Anzeige spätestens am nächstfolgenden Tage geschehen.

Jeder andere Tod eines Menschen ist bei dem Standesamte spätestens am nächstfolgenden Wochentage anzuzeigen.

Wer ein neugeborenes Kind findet, ist verpflichtet, hiervon spätestens am nächstfolgenden Tage bei der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen.

Zuwiderhandlungen gegen die Anzeigepflicht sind mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft zu bestrafen. Außerdem nach dem Reichsgesetze verpflichteten Privatpersonen werden namentlich die Hebammen, Leichenfrauen und Aerzte des Bezirks des Standesamtes Eibenstock hierauf aufmerksam gemacht.

Die Anzeigen bei dem Standesamte und die darauf bezüglichen Verhandlungen sind stempel- und kostenfrei; nur für Vorlegung der Standesregister, Auszüge aus denselben und schriftliche Ermächtigung des zuständigen Standesbeamten zur Beschließung vor dem Standesbeamten eines anderen Orts sind Gebühren von $\frac{1}{2}$, oder 1 $\frac{1}{2}$, oder 2 Mark zu bezahlen.

Eibenstock, 22. December 1875.

Der Stadtrath.
In Stellvertretung: Müller, Stadtr.

Tagesgeschichte.

— Aus Berlin, 21. December berichten die dortigen Blätter: Die bekannte W. Spindler'sche Färberei und Waschanstalt (Wallstraße Nr. 11) schwebte heute Vormittag in großer Feuergefahr, da aus bis jetzt unerklärten Ursachen der chemische Waschraum derselben abgebrannt ist. Das Feuer fand in den Benzinmassen einen willkommenen Nahrungstoff und wälzte schwere Rauchwolken durch die trübe Luft. Als nach 11 Uhr die Feuerwehr unter Führung des Branddirektors Hauptmann Witte erschien, war schon seitens der Hausfeuerwehr erfolgreich gegen das verheerende Element angekämpft, so daß eine gemeinsame halbstündige Arbeit genügte, um das Feuer zu dämpfen, zu dessen Löschung 3 Spritzen in der Wallstraße, eine in der neuen Grünstraße und außerdem die Dampfspritze an der Spree verwandt wurden. Das Gebäude selbst war bei 9 Gesellschaften versichert, so daß den Besitzern desselben kein Schaden erwächst.

— Der vom Generalpostmeister Stephan in der letzten Sonnabend-Festung des Reichstags skizzierte neue Telegraphentarif tritt schon am nächsten 1. Januar in Kraft.

— Die „Staatsbürger-Ztg.“ schreibt: Wie uns mitgeteilt wird, soll man einem Complicen des Amerikaners Thomas auf der Spur sein und zwar in Berlin. Die Criminalpolizei stellt bereits seit einigen Tagen eifrig Nachforschungen an, ohne indessen bis jetzt zum Ziele gekommen zu sein, Thomas scheint demnach doch ein umfassenderes Geständniß abgelegt zu haben, als Zeitungsnachrichten zufolge bisher geglaubt wurde; wir fürchten nur, daß die hiesige Polizei mit ihren Recherchen etwas zu spät kommen dürfte, denn es läßt sich kaum annehmen, daß dieser Complice nach dem Bekanntwerden des verfehlten Ausgangs des teuflischen Planes und des von Thomas abgelegten Geständnisses hier in Berlin ruhig abwarten sollte, bis man ihn beim Kragen nimmt. Einem mit so raffinierten Plänen umgehenden Verbrecher ist dies nicht zuzutrauen.

— In der Sonnabendnummer der „Times“ wird darauf aufmerksam gemacht, daß der höllische Plan des Thomas durchaus nicht auf dessen eigener Erfindung beruht, sondern schon früher versucht wurde, ins Werk gesetzt zu werden. Im Jahre 1873 erließ der französische Marineminister, Admiral Pothuan, ein Circular, in welchem er vor der Einschmuggelung kleiner Torpedos an Bord von Rauffarthenschiffen warnte, welche den Zweck hätten, das Schiff explodiren zu lassen, um den Werth überversicherter Güter zu erhalten. Diese Torpedos hatten angeblich eine Größe von etwa $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{2}$ Cubikfuß, sahen äußerlich wie Kohlen aus und konnten, ohne Verdacht zu erregen, zu den Kohlen des Fahrzeuges gelegt werden. Das Explosionsmittel konnte zu jedem bestimmten Zeitpunkte ins Feuer der Dampfmaschine geworfen werden, um die Explosion zu bewirken. Der Bericht von diesen Höllenmaschinen wurde zuerst beim englischen Publikum wie eine Fabel aufgenommen, welche erfunden wäre, „um Plimsoll zu helfen“. Die Redaction der „Post“ in Birmingham erhielt aber eine derartige Maschine zur Einsicht und erklärte, daß dieselbe vollständig geeignet sei, um eine solche Nachlosigkeit zu vollbringen.

— In Baiern haben sich nunmehr die Bäcker in allen größern und kleinern Städten entschlossen, die bisherige Kreuzersammel für drei neue Pfennige herzustellen. Der drohende Kreuzersammelkrieg ist also noch glücklich abgewandt worden, und die fast schon ganz rabiaten Bäcker werden sich mit dem Spruch des morgenländischen Weisen zu trösten wissen: „Der Kluge giebt nach.“

— Bald nach Ablauf des alten Jahres stirbt in Frankreich die Nationalversammlung, die 1870 die Napoleons abgesetzt und nachher eine neue Verfassung gemacht hat. Die neue Volksvertretung besteht aus einer Kammer und einem Senat. In dem Senat hat die jetzige Nationalversammlung 75 Stühle zu besetzen und sie hat sie besetzt und zwar meist mit Republikanern. Darüber großer Schrecken in der Regierung und noch größere Heiterkeit im Volke. Woher das Wunder, daß eine der Republik so abgeneigte Versammlung fast lauter Republikaner in den Senat schießt? Dieses Wunder hat der Haß zu Stande gebracht, der Haß aller Parteien gegen die falschen, feigen und niedrigen Orleans, die Niemandes Kreuzer Freund sind und immer im Trüben fischen wollen. So kam es, daß die Legitimisten und die Na-

poleons mit den Republikanern gemeinsame Sache bei der Wahl machten. Bei den Wahlen zur Kammer im Frühjahr werden die Republikaner und die Bonapartisten um den Sieg ringen. Die Republikaner haben vielleicht die Mehrzahl im Volke für sich, die Bonapartes dagegen die einflussreichsten Würdenträger im Staate und in der Armee. Mac Mahon hat bis 1881 zu regieren, wenn nicht unerwartete Ereignisse dazwischen kommen.

Sächsische Nachrichten.

— Vor Kurzem entschuldigte eine Schülerin einer Bezirksschule in Dresden ihre Schulversäumnis damit, daß sie mit ihrer Mutter bis früh 2 Uhr auf dem Tanzsaale gewesen sei und daß sie deshalb bis 11 Uhr geschlafen habe. — Ein Knabe derselben Schule hatte in diesen Tagen seine Rechenaufgabe nicht gefertigt, weil er am Abend zuvor im Victoriaalon gewesen war. Auf der Conferenz der Lehrer des Dresdner Inspectionsbezirks wurde der Wunsch ausgesprochen, es möge die Verordnung, welche Schulkindern den Besuch der Tanz- und Vergnügungsorte verbietet, energisch durchgeführt werden.

— Wurzen. Stadtrath und Stadtverordnete haben sich über ein Tanzregulativ für hiesige Stadt geeinigt, wonach künftig nicht nur Schulkindern und Lehrkräften, sowie Schülern und Schülerinnen der Fortbildungsschule, sondern überhaupt jungen Leuten männlichen Geschlechts bis zum vollendeten siebzehnten Lebensjahr der Besuch von Localen, in denen öffentliche Tanzmusik stattfindet, verboten ist.

— Wie berichtet wird, hat das Königl. Ministerium des Innern der Gemeinde Olberhau, in der leider seit einiger Zeit der Typhus in höchst bedenklicher Weise aufgetreten ist, auf erfolgte Befürwortung von Seiten der Amtshauptmannschaft zu Schwarzenberg die Summe von 600 M. als außerordentliche Unterstützung überwiesen, damit die Mittel zur Beseitigung der Epidemie in wirksamer Weise zur Anwendung kommen. Die zur Pflege der Kranken herbeigekommene graue Schwester soll in wahrhaft aufopfernder Weise ihr schweres Amt verwalten. Möge es den vereinten Anstrengungen bald gelingen, die gefährliche Krankheit recht bald zu beseitigen.

Des Magisters Weihnachtsabend.

Leipziger Lebensbild von Otto Moser.

(Fortsetzung.)

Magister Schnabel wäre lieber in Gesellschaft des reizenden Pastorkindes noch eine ganze Woche in der Welt herumgefahren, aber leider langte der Reisewagen schon nach wenigen Stunden in Leipzig an und ging nach altem Brauche vor dem Goldenen Birnbaum in der Hainstraße vor Anker. Den Magister durchzuckte ein wehmüthiger Trennungsschmerz. Raum hatte er in den Himmel geschaut und sollte schon wieder in die schaaale Wirklichkeit des prosaischen Alltagslebens zurück-sinken. In seinem ganzen Leben hatte er kein so lebenswürdiges Mädchen gesehen, und jetzt mußte er vielleicht auf Nimmerwiedersich von ihr scheiden! Schrecklicher Gedanke!

Nachdem der Koffer und die übrigen Gepäckstücke des Pastorkindes abgeladen und der Aufbewahrung des Hausknechts übergeben worden waren, erkundigte sich Jeremias mit schwerem Herzen nach der Wohnung ihres künftigen Brodherrn.

Die Pfarrerstochter zog aus ihrem Strickbeutel einen Brief und las die Adresse: „Kaufmann Sintenis, Hainstraße, Goldner Hahn.“

Es fehlte nicht viel und Magister Schnabel hätte vor Freude über diese Nachricht auf öffentlicher Straße einen ellenhohen Bocksprung gemacht. Im Goldenen Hahn wohnte ja auch er und seine Mutter — hoch droben in einem Dachstüblein! Aber diese kleine Stube war ihm jetzt hundert Mal lieber als eine ganze Etage im stolzen Königshaus am Markte, denn unter ihm, wenn auch in bedeutender Tiefe, wohnte ja seine holde Reisegenossin, welche, das sah er jetzt schon ein, es ihm bereits angethan hatte für seine ganze Lebenszeit.

Clara Nothe — in diesem Namen ruhte Jeremias Schnabels Seligkeit! Beschränkte sich des Dachstübchenbewohners Verkehr mit der sittigen Jungfrau im ersten Stockwerke auch anfänglich nur auf kurze Begrüßung und einige wenige Worte bei zufälligem Begegnen, so wurde dies bald anders, als Clara auch des Magisters Mutter kennen lernte. Hierdurch fanden die beiden jungen Leute Gelegenheit, sich einander zu nähern und wie es bei solchen Gelegenheiten, zumal wenn das Feuer

schon unter Kohlen glüht, der Fall ist, sich Geständnisse zu machen. Am Weihnachtsabende des Jahres 1845 tauschten sie mit dem ersten Liebesworte auch das erste Liebesgeschenk am brennenden Christbäumchen in Gegenwart der Mutter. Es waren ein Paar schöne Hosenträger, mit bunter Wolle auf weißen Cannevas gestickt, die Clärchen dem Auserwählten als Weihnachtsgeschenk reichte und Jeremias revangirte sich durch ein goldenes Herzlein mit drei schönen rothen Granaten besetzt, und einem in rothen Saffian gebundenen Leipziger Gesangbuche mit Goldschnitt.

Die Beiden hielten ihr Liebesverhältniß vor der Welt ganz geheim, wie dies ja auch schon Clärchens Stellung als Erzieherin erheischte. Magister Schnabel bemühte sich aber eifrig um eine Stellung als Pfarrer und schrieb und petitionirte nach Leibeskräften, wo irgend ein Predigeramt zur Befehung kam. Leider fehlte es jedoch dem armen Teufel an Protection und ohne solche ist zu allen Zeiten Niemand befördert worden. Privatstunden und Correcturarbeiten verschafften dem Magister eben nur den nöthigen Lebensunterhalt für sich und die Mutter — an eine Vergrößerung des Hausstandes ließ sich da nicht denken. So verging Jahr auf Jahr. Jeremias war dreißig, Clärchen vierundzwanzig Jahre alt, und noch immer erschien kein Glückstern am Himmel ihrer Liebe, um eine Vereinigung am Altar zu ermöglichen. In ihren Herzen lebte jedoch die Hoffnung — die Zeiten mußten endlich ja mal besser werden, wie dies besonders arme Liebesleute so gern denken.

Sie wurden indessen nicht besser, sondern vielmehr schlimmer. Des Magisters Mutter wurde krank und starb und die beiden Töchter des Kaufmanns Sintenis, welchen Clärchen seit fünf Jahren als Erzieherin beigegeben gewesen war, kamen zur Fertigstellung ihrer Erziehung in ein entferntes Mädchenpensionat. Gleichzeitig verlangte auch Clärchens Vater die Tochter wieder ins elterliche Haus zurück. Es mußte also geschieden sein, und niemals haben sich zwei Liebende schmerzlicher getrennt. Noch im letzten Augenblick reichte Jeremias mit nassen Augen der Scheidenden die Hand mit dem Schwure, diese Hand werde er

nimmer am Altare in die eines andern Mädchens legen als seines Clärchens.

Und wieder einige Jahre vergingen, während welcher Jeremias eine provisorische Lehrerstelle an der Volksschule mit 240 Thalern Gehalt erlangt hatte, da schrieb eines Tages Clärchen einen Brief, welcher dem Magister das Blut in Eis verwandelte. Ein reicher Amerikaner, der die böhmischen Bäder besucht, hatte in ihrem Heimathsdorfe das Unglück gehabt aus dem Wagen zu stürzen und einen Fuß zu brechen. Er erlangte Aufnahme und Pflege im Pfarrhause und die Folge war, daß er Wohlgefallen an Clärchen fand und nach seiner Genesung um ihre Hand anhielt. Der Vater hatte die Werbung des Amerikaners, eines schon in reiferem Lebensalter stehenden kinderlosen Wittwers, zwar von der Zustimmung seiner Tochter abhängig gemacht, dabei aber seinen Willen ebenfalls zur Geltung gebracht, so daß Clärchen deutlich zu verstehen gab, ihre Rettung vor dem überseeischen Freier könne nur durch baldige Verheirathung mit dem Geliebten ermöglicht werden.

(Fortsetzung folgt).

Sträflische Nachrichten aus der Parochie Eibenstock

vom 19. bis 25. Dezember.

Getaufte: 310) Helene Anna Hedwig Huster-Schade, vorehel. 311) Erna Elise Wappler, unehel., in Blauenthal. 312) Constantin Walthar Ebertwein.

Am 1. h. Weihnachtstage

Predigtort:

Vorm.: Luc. 2, 1—14: Pf.

Nachm.: dasselbe: D.

Beichtansprache: Pf.

Am 2. h. Weihnachtstage

Predigtort:

Vorm.: Luc. 2, 15—20: Pf.

Nachm.: dasselbe: D.

Beichtansprache: D.

Neues Berliner Tageblatt

mit drei Gratis-Beilagen:

Sonntags:

Mittwochs:

Donnerstags:

Berliner Gartenlaube (illustr.) Der Vereinsfreund. Berliner Fliegende Blätter (illustr.)

Abonnementspreis für alle vier Blätter zusammen vierteljährlich nur 5 Mark, monatlich nur 1,70 Mark.

Insertionspreis im „Neuen Berl. Tageblatt“ pro Zeile 35 Pf., im „Vereinsfreund“ 35 Pf., in den „Berl. Fl. Blättern“ 70 Pf.

Das „Neue Berliner Tageblatt“, Eigenthum der Redacteurs desselben, begründet am 1. Oktober 1875, zählt bereits am 1. November, also einen Monat nach seiner Begründung, über 11,000 Abonnenten. Das „Neue Berliner Tageblatt“, welches täglich in mindestens drei Bogen größten Formats auf gutem weißen Papier in sauberstem Druck erscheint, verdankt dieser rapiden Aufschwung der Reichhaltigkeit, Gediegenheit und Originalität seines Inhalts. Solche Fülle von Material bei einem so überaus niedrigen Abonnementspreis wurde bisher von keiner Zeitung geboten. Bei gef. Bestellungen bitten wir auf den Titel „Neues Berliner Tageblatt“ genau zu achten. Abonnements nehmen sämtliche Postanstalten des Reiches täglich entgegen.

F. L. Oschatz,

Kesselschmiede-, Blech- und Eisenwaaren-Fabrik
Meerane in Sachsen,

empfehlte sich zur Anfertigung von Kühlschiffen, mit und ohne vertieften Ablaufschüsseln, Braupfannen, mit und ohne Dunsthaube, Vorwärmer, Stellbottiche, Dickmaischpfannen, Maisch- und Läuterbottiche, Quellsstöcke, Wasserreservoirs, Malzdarr-Apparate, Bierkühl-Apparate, Malzkippen, Hopfenseiger, Eisschwimmer für Gährbottiche, Läuterboden in Kupfer und Eisen, sowie alle in dieses Fach einschlagende Artikel unter Zusicherung prompter und solider Bedienung.

Kostenschläge und Preiscurante stehen auf Verlangen zur Verfügung.

Populair-medicin. Werk.

Durch alle Buchhandlungen, oder gegen Einzahlung von 10 Briefmarken à 10 Pf. direct von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig ist zu beziehen: „Dr. Ailry's Naturheilmethode“, Preis 1 Mark. Der in diesem berühmten Werke, ca. 500 Seiten starken Buche angegebenen Heilmethode verdanken Tausende ihre Gesundheit. Die zahlreichen darin abgedruckten Dankschreiben beweisen, daß selbst solche Kranke noch Hilfe gefunden, die der Verzweiflung nahe, rettungslos verloren schienen; es sollte daher dies bewährte Werk in keiner Familie fehlen. Man verlange und nehme nur das „authentic Originalwerk“ von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig, welche auf Wunsch auch einen Katalog desselben gratis und franco versendet.

Vorzüthig in allen Buchhandlungen.

Chocoladen

der Kaiserl. Königl.

Hof-Chocoladen-Fabrik:

Gebrüder Stollwerck in Cöln,

wegen vorzügl. Qualität allgemein bevorzugt, befinden sich auf Lager in Eibenstock bei

Conditor Ludw. Siegel.

Rechnungen

empfehlte

E. Hannebohn.

Ein ordentliches

Dienstmädchen

wird zu Renjahr gesucht; zu erfahren in der Exped. dieses Blattes.

Sandwirthschaftliches.

(Häsel-Maschinen.) Die durch ihre vorzüglichen Dresch-Maschinen rühmlichst bekannte Firma P. H. Mayrath & Comp. in Frankfurt a. M. hat eine neue Häsel-Maschine für Hand- und Göpelbetrieb konstruirt, welche alle bisherigen Systeme bedeutend übertrifft. Diese Maschine, die größte und leistungsfähigste Häsel-Maschine für Handbetrieb, hat eine Schnittfläche von 32 Centimeter breit und 8 1/2 Centimeter hoch, eine Breite und Höhe, wie sie bei einer Häsel-Maschine für Handbetrieb bisher nie erreicht worden ist, d. bei geht sie so leicht, daß ein Knabe sie anhaltend drehen kann. Das Schwungrad, an welchem 2 Messer angeschraubt sind, hat 106 Centimeter im Durchmesser und wiegt 112 Pfund. Durch äußerst einfache Verstellung schneidet sie 5 verschiedene Längen Häsel, ohne Unterschied ob Feu, Alee oder Grad. Leistung per Stunde circa 600 Pfund Häsel. Die Maschine ist mit Ausnahme der Einlagelade ganz aus Stahl u. Eisen gebaut, das Aufgeseil aus Schmiedeeisen.

Mehrere Tausend Exemplare wurden von obiger Firma abgesetzt, welches genügender Beweis für vorzügliche Qualität und Preiswürdigkeit.

Die Interessenten P. H. Mayrath & Comp. in Frankfurt a. M. erholen jede weitere Auskunft gerne, man schreibe nur dahin.

Haus-Verkauf.

Mein an der Schönheiderstraße Nr. 351 belegenes Wohnhaus bin ich gefonnen am **dritten Weihnachtsfeiertag**, Vormittag 10 Uhr in meiner jetzigen Wohnung, Ringerviertel Nr. 45, an den Meistbietenden zu verkaufen und lade ich Kaufliebhaber hiermit freundlichst ein.
Eibenstock, 22. Dezember 1875.

Ernst Mückenberger.

Futter- (Säckel-) Schneid-Maschinen

der bewährtesten Construction, für 4 Schnittlängen, mit extra großem Schwungrad, liefert zum **Preise von 96 M.-Mark franco jeder Eisenbahnstation**, unter Garantie und Probezeit

**die Maschinenfabrik u. Eisengießerei
Heinrich Lanz in Mannheim.**

Neujahrskarten,

ernsten und heitern Inhalts, empfiehlt in schönster Auswahl

Theodor Schubart.

Neujahrskarten,

humoristische und ernste, empfiehlt in großer Auswahl

G. A. Nögli.

Keil's Restauration.

Ein feines **Glas Bier**, à 16 Pf., aus der Chemnitzer Societätsbrauerei Altendorf, sowie **Rebhuhn, Gänsebraten** und verschiedene andere Speisen halte ich meinen werthen Gästen bestens empfohlen und bitte um geneigten Zuspruch.
Eibenstock.

Hugo Keil.

Oberwein's Lokal.

Den 1. Weihnachtsfeiertag **Extra-Concert**
von Musikdirector Deser.

Anfang 3 1/2 Uhr. Eintritt 40 Pf.

Gesellschaft „Somilia“.

Zu dem am 2. Weihnachtsfeiertage im „Deutschen Hause“ stattfindenden **Concert und Ball** ladet ergebenst ein

Der Vorstand.

Beginn des Concerts Nachmittag 4 Uhr.

Turn-Verein.

Die geehrten Mitglieder sowie diejenigen Damen, welche im Besitze von Karten sind, werden zu dem am 3. Weihnachtsfeiertage Abends 7 Uhr im „Deutschen Haus“ stattfindenden **Concert** mit darauf folgendem **Ball** ergebenst eingeladen.

Der Turnwart.

Frau: Mann, du willst heute Abend schon wieder fort? Bleibe doch einmal bei uns zu Hause.

Mann: Geht nicht, mein Kind; wir müssen uns heute Abend einmal über das Einkommensteuergesetz ordentlich aussprechen.

Frau: Ach laß doch das, du kannst es einmal nicht ändern.

Mann: Ich kann beim besten Willen nicht da bleiben. Es liegen auch sehr ernste politische Fragen vor.

Frau: I, die alte Politik! Ich lese dir aus dem neuen Sachsenkalender vor, der ist heuer wirklich allerliebft.

Mann: Na, wenn das ist! Ich bleibe da; Junge, bring meine Pfeife!

Klempnergejellen

sucht **Richard Doerfel,**
Kirchberg.

Zahnschmerzen!!

vertreibt sofort das berühmte
**E. Hückstedt'sche
Zahnmundwasser.**

Zu haben à Flacon incl. Gebr.-Anw. 50 Pf.
in Eibenstock bei

Julius Tittel.

Stodfisch,

gut vorgerichtet, empfiehlt zum **ersten Feiertag** Abends von 6 Uhr an, wozu Freunde und Gönner ergebenst einladet

Johanni Marci.

Frisches Backwerk

ist am **ersten Feiertag** zu haben in
Otto's Bäckerei.

Zeugniß.

Seit vielen Jahren hatte ich Reiben in allen Gliedern; ich lag 2 Jahre lang im Bette so steif, daß ich nicht im Stande war, eine Hand nach dem Munde zu führen, dabei nahmen die Schmerzen tagüberhand. Nachdem mir aber das Glöckner'sche Zug- und Heilpflaster*) empfohlen und dasselbe täglich tüchtig eingerieben worden ist, bin ich nach kurzer Zeit wieder so weit, daß ich jetzt schon beim Schmieden Blasebalg ziehen u. 1/4 Stunde weit gehen kann und glaube, daß ich jetzt wieder, wenn gleich in meinem 63. Jahre, durch leichte Arbeit mein Brod verdienen kann. Ich fühle mich verpflichtet, dieses ausgezeichnete Glöckner'sche Pflaster allen derartig Leidenden dringend zu empfehlen.

Wilhelm Müller in Röderau b. Riesa.

Vorstehender wahrer Sachverhalt wird hierdurch in allen Punkten bestätigt.

Röderau b. Riesa, 5. Mai 1875.

G. A. Raub,
Gemeindevorsteher.

*) Echt mit dem Stempel **M. Ringelhardt** auf der Schachtel versehen zu beziehen à Schachtel 25 Pf. aus der **Fischer'schen Apotheke** in Eibenstock, aus den Apotheken in Schönheide, Elsterberg, Auerbach, Adorf, Markaenkirchen u. Fabrik in Gohlis bei Leipzig.

Warnung. Das geehrte Publikum wird besonders aufmerksam gemacht, genau auf den Stempel zu achten, da das Glöckner'sche Pflaster neuerdings nachgeahmt wird.

Feldschlößchen.

Den 2. und 3. Feiertag ladet zur **Ball-Musik**
von Nachm. 4 Uhr an ergebenst ein
E. Eberwein.

Schiesshaus.

Den 2. und 3. Feiertag ladet zur **Ball-Musik**
von Nachmittags 4 Uhr an ergebenst ein
Heinrich Koch.

Wildenthal.

Den 2. Feiertag, von Nachmittags 4 Uhr an **Tanzmusik,**
wozu ergebenst einladet
Robert Drechsler.

Schönheiderhammer.

Den 2. und 3. Feiertag, von Nachmittags 4 Uhr an **Ball-Musik.**
Es ladet ergebenst ein
G. Mendel.

Neidhardtsthal.

Den 2. Feiertag ladet von Nachmittags 4 Uhr an zur **Tanzmusik**
gebenst ein
C. Martin.

Oesterreichische Banknoten 1 Mark 74 2/10 Pf.

Druck und Verlag von G. Hannebohn in Eibenstock.